

**Bebauungsplan Nr. 944, 2. Änderung „Arrondierung Gesundheitszentrum Bult“
- Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Direkt südlich des Bischofsholer Damms soll ein drei- bis viergeschossiger Klinikneubau errichtet werden, der die bisherigen zwei Klinikstandorte zusammenfasst („Sondergebiet Klinik“). Südlich davon ist eine „Fläche für Gemeinbedarf Förderschule“ in III-geschossiger Bebaubarkeit ausgewiesen, einbezogen ist dafür ein Teil einer städtischen Grünfläche. Östlich davon sind zwei weitere Sondergebiete „Klinik“ vorgesehen, in denen eine II- bzw. IV-geschossige Bebauung möglich sein soll.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Um vertiefte Kenntnisse über Flora und Fauna im Plangebiet sowie der unmittelbaren Umgebung zu erlangen, wurden in 2011 Bestandsaufnahmen zu Vogel- und Fledermausvorkommen sowie zu Biotoptypen durchgeführt. Aufgrund eines veränderten Zuschnitts des Geltungsbereichs erfolgten 2012 zusätzliche Untersuchungen.

Es wurden insgesamt 17 Brutvogel- und zehn Gastvogelarten festgestellt, von denen sich lediglich die Arten Star und Trauerschnäpper auf der Vorwarnliste der Roten Liste Niedersachsen befinden. Wenngleich alle europäischen Vogelarten besonders geschützt sind, sind alle vorgefundenen Arten jedoch von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungsverfahren pauschal freigestellt (§ 42 Abs. 5 Satz 5). Insofern sind keine weiteren artenschutzrechtlichen Vorkehrungen zu treffen. Konkrete Fledermausvorkommen oder – habitate wurden im Plangebiet nicht nachgewiesen.

Es wurden sieben Biotoptypen kartiert, von denen jedoch keiner gemäß § 30 BNatSchG besonders geschützt ist. Als Grünelemente hervorzuheben sind die teilweise alten und prägenden Gehölzbestände. Besondere Lebensraumbedeutung kommt einigen Platanen im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes zu, da sie Höhlen aufweisen, die 2012 von fünf Staren besetzt waren.

Aufgrund des insgesamt eher geringen Bestands an überbauter Fläche trägt der Planbereich zur freien Versickerung des Niederschlagswassers und damit der Anreicherung des Grundwassers bei.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes zeigt sich eine Bebauung, die in den umgebenden Gehölzbestand eingebettet ist und sich dem Grünaspekt unterordnet. Die Fläche trägt

zum Naturerleben bei und bietet in Form der Grünverbindung gute Möglichkeiten für die feierabendbezogene Erholung.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planungen ist mit zusätzlichen Versiegelungen zu rechnen. Einhergehend damit ist ein teilweiser Verlust des prägenden Gehölzbestandes und des gewachsenen Bodenaufbaus verbunden. Eine ggf. erforderliche Verlegung der Grünverbindung kann zu zusätzlichen Gehölzverlusten führen. Weiterhin wird die Möglichkeit einer freien Niederschlagsversickerung reduziert.

Das Landschaftsbild wird aufgrund der zu erwartenden hohen Gehölzverluste einen eher urbanen Charakter annehmen.

Eingriffsregelung

In einzelnen Teilbereichen werden neue Baurechte geschaffen. Die in den §§ 4 – 9 des Bebauungsplans vorgesehenen Maßnahmen sowie die zeichnerischen Festsetzungen diverser Pflanzbindungen sind geeignet, die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen auszugleichen.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Entscheidungen über den Erhalt von Bäumen und über ggf. notwendige Ersatzpflanzungen erfolgen in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 30.10.2012

Anlage 3 aufgestellt: 61.12 / 30.10.2012